



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 28. APRIL 2023

NR. 17

SEITEN 609–638



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



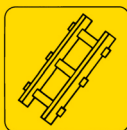
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen



www.brüsti-surenenpass.ch

Luftseilbahn Attinghausen-Brüsti AG
Kohlplatz 1
6468 Attinghausen
Tel. 041 870 14 61

Einladung zur 49. ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen/Aktionäre **Freitag, 26. Mai 2023 / 19.00 Uhr «Alp Catrina» Brüsti**

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Konstituierung der Versammlung
Begrüssung und Feststellung der Stimmrechte
2. Jahresbericht und Jahresrechnung
Bericht des Präsidenten, des Geschäftsführers, der internen Revisionsstelle
Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Jahresberichte und Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und den Bericht der internen Kontrollstelle zur Kenntnis zu nehmen.
3. Verwendung Rechnungsergebnis
Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Verlust von CHF 21'818.12 auf die Rechnung 2023 vorzutragen.
4. Entlastung des Verwaltungsrats
Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats Entlastung zu erteilen.
5. Wahl des Verwaltungsrats
Folgende Verwaltungsratsmitglieder stellen sich für eine weitere Amtszeit (1 Jahr) zur Wiederwahl.
Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christian Gisler, Präsident
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Daniel Epp, Vize-Präsident
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kilian Huwyler, Verwalter

Aus dem Verwaltungsrat tritt aus: Thomas Tresch, Information, Vertretung Gemeinde Attinghausen
Folgender Kandidat steht zur Neuwahl: Alois Zurfluh

Aus dem Verwaltungsrat tritt aus: Remo Gisler, Sekretär, Vertretung Kleinaktionärinnen/Kleinaktionäre
Folgende Kandidaten stehen zur Neuwahl: Max Kempf / Martin Hess
6. Wahl der internen Revisionsstelle
Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Egon Arnold und Stephan Theusinger als Mitglieder der internen Revisionsstelle.
7. Information Projekt Brüsti
8. Verschiedenes

Aufliegende Unterlagen:

Der Geschäftsbericht 2022 (Bilanz, Gewinn- Verlustrechnung inkl. Anhang und Revisorenbericht) sowie das Protokoll der letzten ordentlichen Generalversammlung liegen am Sitz der Luftseilbahn Attinghausen-Brüsti AG, Kohlplatz 1, 6468 Attinghausen während der zwanzig der ordentlichen Generalversammlung vorangehenden Tage zur Einsicht der Aktionärinnen/Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht kann auch auf der Website www.brüsti-surenenpass.ch heruntergeladen werden.

Attinghausen, 28. April 2023

Luftseilbahn Attinghausen-Brüsti AG
der Verwaltungsrat

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

- 609 Aus den Verhandlungen des
Landrats

Regierungsrat

- 610 Abstimmungsdekret
614 Landeswallfahrt

Korporationen

- Korporation Uri*
615 Vereidigung

Weitere Behörden und Einrichtungen

- Landeskirchen*
615 Evangelisch-Reformierte
Landeskirche Uri
Lisag AG
616 Ordentliche
Generalversammlung
Abwasser Uri
617 Ordentliche
Generalversammlung
Laboratorium der Urkantone
619 Allgemeinverfügung

- 621 **Eigentumsübertragungen**

- 625 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 628 Bauplanauflagen

Gerichtlicher Teil

Schuldbetreibung und Konkurs

- 630 Zahlungsbefehl

Rechtsauskunft

- 632 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

- 633 Reglement über den Schutz
der Aue Rüti am Vorder-
schächen in der Gemeinde
Unterschächen

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2042 Ex. (WEMF 2022)

Erscheint jeden Freitag

Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:

Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: insetate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanaufgaben Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen

zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Aus den Verhandlungen des Landrats

Session vom 19. April 2023 in Altdorf

Vorsitz:

Landratspräsidentin Cornelia Gamma, Schattdorf

1. Sachgeschäfte
- 1.1 Der Brutto-Verpflichtungskredit für die externe fachliche Unterstützung und Vorbereitung der Umsetzung der Pflegeinitiative über 102 000 Franken wird bewilligt.
- 1.2 Der Nachtragskredit für die externe fachliche Unterstützung und Vorbereitung der Umsetzung der Pflegeinitiative über 73 000 Franken wird beschlossen.
- 1.3 Der Nachtragskredit für die Anschubfinanzierung Wäscherei Stiftung Behindertenbetriebe Uri über 400 000 Franken wird beschlossen.
- 1.4 Der Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «URIEval» in der Höhe von 400 000 Franken wird bewilligt.
2. Berichte des Regierungsrats
- 2.1 Der Bericht zur Stromversorgungssicherheit im Kanton Uri wird «ohne Wertung» zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wird das Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf, zu Stromversorgungssicherheit – Gesamtenergiestrategie 2030 des Kantons Uri als materiell erledigt am Protokoll abgeschrieben.
3. Parlamentarische Vorstösse
- 3.1 Zur Beratung und Beschlussfassung
 - Motion Ludwig Loretz, Andermatt, zur Einreichung einer Standesinitiative zum Verkehrsregime Gotthardtransitstrassenverkehr. Die Motion wird erheblich erklärt.
 - Motion Marco Roeleven, Altdorf, zum «Kantonsbahnhof Uri» zur Verbesserung des Zugangs zu den Perrons für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Die Motion wird erheblich erklärt.
 - Postulat Raphael Walker, Altdorf, zu PV-Anlagen auf kantonalen Gebäuden und Infrastrukturanlagen. Das Postulat wird überwiesen.
 - Parlamentarische Empfehlung Andreas Gisler, Seedorf, zu IC-Verbindungen von und nach Zug/Zürich. Die Parlamentarische Empfehlung wird überwiesen.
 - Interpellation Adriano Prandi, Altdorf, zu «Die Situation ehemaliger Heim- und Pflegekinder ernst nehmen und verbessern». Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

- Interpellation Samuel Bissig, Schattdorf, zur Einkommenssteuerpflicht von natürlichen Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen. Der Interpellant ist teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

3.2 Neue parlamentarische Vorstösse

- Postulat Pascal Arnold, Flüelen, zu Strategie Feuerwehr Uri 2023+
- Parlamentarische Empfehlung Jolanda Joos, Bürglen, zu Sicherheit und Schutz im Landratssaal
- Parlamentarische Empfehlung Céline Huber, Altdorf, zur Priorisierung des Gesetzesvorhabens zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri
- Interpellation Flavio Gisler, Schattdorf, zum Ruag-Industriegebiet in Schattdorf und Bürglen
- Interpellation Claudia Brunner, Altdorf, zu «Regelung von Wohnungsnotstand und Kostenforderung für das Gesundheitssystem im Kanton Uri?»
- Interpellation Chiara Gisler, Altdorf, zu Professionelle Hilfe bei sexualisierter Gewalt

Diese Vorstösse gehen an den Regierungsrat zur Beantwortung. Der Vorstoss zu Sicherheit und Schutz im Landratssaal geht zusätzlich auch an die Ratsleitung.

4. Fragestunde

Es wird eine Frage gestellt und vom zuständigen Regierungsmitglied beantwortet.

Altdorf, 21. April 2023

Für das Kurzprotokoll:

Kristin Arnold Thalmann, Ratssekretärin

Regierungsrat

Abstimmungsdekret

Eidgenössische Volksabstimmungen vom 18. Juni 2023

1. *Abstimmungstermin*

Am 18. Juni 2023 finden eidgenössische Volksabstimmungen statt:

2. *Abstimmungsvorlagen*

2.1 Eidgenössische Vorlagen

- Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2022 über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen)

- Bundesgesetz vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)
- Änderung vom 16. Dezember 2022 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

3. *Massgebende Vorschriften*

Für die Durchführung der Volksabstimmung sind massgebend:

- die Bundesverfassung;
- das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) mit der Verordnung vom 24. Mai 1978 über die politischen Rechte (VPR; SR 161.11) und das Kreisschreiben des Bundesrats vom 12. April 2023;
- das Bundesgesetz vom 26. September 2014 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG; SR 195.1) mit der Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizerverordnung, V-ASG; SR 195.11) und dem Kreisschreiben der Bundeskanzlei vom 7. Oktober 2015 betreffend die Ausübung der politischen Rechte für Auslandschweizerinnen und -schweizer;
- das kantonale Gesetz vom 21. Oktober 1979 über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG; RB 2.1201).

4. *Vorbereitung*

- 4.1 Die Standeskanzlei hat den Gemeindkanzleien die zur Durchführung der Abstimmungen erforderlichen Drucksachen rechtzeitig zuzustellen. Werden zusätzliche Abstimmungsunterlagen (Stimmzettel, Botschaften, Stimmkuverts) benötigt, sind sie bei der Standeskanzlei rechtzeitig anzufordern.
- 4.2 Die Standeskanzlei Uri ist verantwortlich, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen und erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, damit die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer an eidgenössischen Abstimmungen teilnehmen können. Insbesondere hat sie dafür zu sorgen, dass
 - das Stimmmaterial (Art. 26 WAVG) frühestens vier Wochen, spätestens aber drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz der Stimmberechtigten ist (Das Stimmmaterial darf Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern frühestens eine Woche vor dem offiziellen Versand zugestellt werden.);
 - das Stimmregister der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer entsprechend dem Gesetz bereinigt und zu jedermanns Einsicht aufgelegt wird.

- 4.3 Die Gemeinden werden ersucht, die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen zu treffen. Insbesondere haben sie dafür zu sorgen, dass
- das Stimmmaterial (Art. 26 WAVG) mindestens drei und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz der Stimmberechtigten ist (die Abstimmungsvorlage und die Erläuterungen zur Vorlage dürfen auch früher abgegeben werden);
 - das Stimmregister entsprechend dem Gesetz bereinigt und zu jedermanns Einsicht aufgelegt wird.

5. *Urnenöffnungszeiten und Urnenstandorte*

Jeweils am Abstimmungssonntag

Standeskanzlei Uri Rathaus 11.00–12.00 (nur für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer)

Altdorf Gemeindehaus: 10.00–12.00

Andermatt Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Attinghausen Gemeindekanzlei: 9.45–12.00

Bürglen Gemeindehaus: 10.00–12.00

Erstfeld Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Flüelen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Göschenen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Gurtellen Gemeindekanzlei 10.00–12.00

Hospental Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Isenthal Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Realp Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Schattdorf Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Seedorf Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Seelisberg Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Silenen Gemeindeverwaltung: 10.00–12.00

Sisikon Gemeindehaus: 10.00–12.00

Spiringen Schulhaus: 9.45–12.00

Unterschächen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00; bzw. sofort nach dem Hauptgottesdienst

Wassen: Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

6. *Stimmrecht*

Stimmberechtigt bei eidgenössischen Abstimmungen sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

7. *Stimmgemeinde*

7.1 Im Allgemeinen

Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich am politischen Wohnsitz. Fahrende wählen und stimmen in ihrer Heimatgemeinde.

7.2 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die an eidgenössischen Abstimmungen teilnehmen möchten, haben sich bei der zuständigen Schweizer Vertretung (Botschaft, Konsulat) anzumelden. Das Stimmrecht wird im letzten Wohnsitzkanton oder, falls kein solcher vorhanden ist, im Heimatkanton ausgeübt.

8. *Briefliche Stimmabgabe*

8.1 Im Allgemeinen

Die Stimmberechtigten können brieflich stimmen, sobald sie das amtliche Abstimmungsmaterial erhalten haben. Wer brieflich abstimmen will:

- legt die ausgefüllten Stimmzettel in das Stimmkuvert;
- unterschreibt den Stimmrechtsausweis und
- legt das verschlossene Stimmkuvert sowie den unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das amtliche Rücksendekuvert und klebt dieses zu.

Brieflich können die Stimmberechtigten das Stimmrecht ausüben, indem sie das Rücksendekuvert

- in den vom Gemeinderat bezeichneten Briefkasten einwerfen;
- während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei abgeben oder
- der Post frankiert übergeben.

8.2 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Die Standeskanzlei Uri stellt Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die bei eidgenössischen Abstimmungen ihre Stimme brieflich vom Ausland abgeben möchten, das amtliche Stimmmaterial sowie die Erläuterungen des Bundesrats direkt an die ausländische Wohnadresse zu.

Brieflich können die stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer das Stimmrecht ausüben, indem sie das Rücksendekuvert der Post frankiert übergeben.

9. *Vollzug*

Das Urnenbüro der Haupturne hat die Ergebnisse der eidgenössischen Abstimmungen unverzüglich telefonisch oder sonstwie der Standeskanzlei Uri zu melden.

Die Abstimmungsprotokolle sind spätestens am Tag, der dem Abstimmungstag folgt, der Standeskanzlei unterzeichnet per Mail zu übermitteln und anschliessend im Original zu übergeben.

Die Stimmzettel werden amtlich verwahrt. Sie sind bis zur Erhaltung der Abstimmungsergebnisse von den Gemeinden aufzubewahren. Nachher werden sie vernichtet.

10. *Beschwerden*

Bei eidgenössischen Abstimmungen kann beim Regierungsrat wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am dritten Tag nach Veröffentlichung der Ergebnisse im kantonalen Amtsblatt, schriftlich und eingeschrieben einzureichen.

Altdorf, 28. April 2023

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urs Janett
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Landeswallfahrt

Einladung zur Landeswallfahrt zur Tellskapelle am See mit Uerner Schlachtjahrzeit vom Freitag, 12. Mai 2023

Hinfahrt mit dem Schiff

Bauen	ab	19.20 Uhr
Isleten	ab	19.30 Uhr
Flüelen	ab	19.43 Uhr
Tellsplatte	an	20.00 Uhr

Rückfahrt mit dem Schiff

Tellsplatte	ab	21.30 Uhr
Flüelen	an	21.45 Uhr
Flüelen	ab	21.50 Uhr
Isleten	an	22.00 Uhr
Bauen	an	22.10 Uhr

Feierstunde in der Tellskapelle

Schlachtjahrzeit:	Landammann Urs Janett verliest die Namen der Gefallenen
Gottesdienst:	mit Gelegenheit zur Kommunion
Zelebrant:	Bruno Werder, Pfarradministrator von Altdorf
Ehrenprediger:	Hermann Mbuinga, Vikar in Erstfeld
Chorgesang:	Gemischter Chor Erstfeld

Volk und Behörden von Uri sind herzlich eingeladen, an dieser gemeinsamen Landesprozession zur Tellskapelle teilzunehmen.

Altdorf, 28. April 2023

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urs Janett
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Korporationen

Korporation Uri

Vereidigung

Die für 2023 neu gewählten oder nicht vereidigten Alp-, Stafel- und Hirtevögte, Hirtinnen, Hirten und Hirteknechte werden zur Eidesleistung eingeladen. Treffpunkt: Sonntag, 30. April 2023, 9.30 Uhr, Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, Altdorf, Sitzungszimmer 3. Stock. Unentschuldigtes Fernbleiben kann gemäss Taxordnung der Korporation Uri (RB 641.1 Artikel 5) mit einer Gebühr belangt werden.

Altdorf, 28. April 2023

Im Auftrag des Engeren Rates
Korporationskanzlei Uri

Weitere Behörden und Einrichtungen

Landeskirchen

Evangelisch-Reformierte Landeskirche Uri

Einladung

Die diesjährige Frühjahresversammlung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche Uri findet am Montag, 15. Mai 2023, um 19.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Erstfeld statt. Türöffnung 18.30 Uhr.

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Besinnung
3. Wahl Stimmzähler
4. Protokoll der Herbstversammlung vom 21. November 2022

5. Jahresbericht Kirchenrat
6. Rechnungslegung der Jahresrechnung 2022
7. Bericht und Antrag der GPK zur Jahresrechnung 2022
8. Kenntnissnahme des Revisionsberichts
9. Abnahme der Jahresrechnung 2022
10. Entlastung des Kirchenrats
11. Informationen aus der Arbeitsgruppe Kirche wie weiter
12. Informationen aus der Arbeitsgruppe Liegenschaften
 - 12.1 Informationen
 - 12.2 Weiteres Vorgehen und Erteilung von Aufträgen
 - 12.3 Umwandlung Budgetkredit in Verpflichtungskredit / zusätzlicher Verpflichtungskredit
13. Allgemeine Informationen und Austausch

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Evangelisch-Reformierten Landeskirche Uri, die bereits das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.

Das Protokoll der Herbstversammlung 2022 ist seit Dezember 2022 unter <https://www.ref-uri.ch/versammlungenprotokolle/> abrufbar. Die Broschüre zur Frühjahrsversammlung 2023 steht ab dem 3. Mai 2023 auf der Website <https://www.ref-uri.ch> zur Verfügung bzw. kann auf dem Sekretariat bestellt werden, info@ref-uri.ch / 041 870 86 80.

Der Kirchenrat freut sich, eine grosse Teilnehmerzahl zu begrüssen.

Altdorf, 28. April 2023

Der Kirchenrat

Lisag AG

Ordentliche Generalversammlung

Einladung zur 31. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Lisag AG

Dienstag, 30. Mai 2023, 17.00 Uhr
im Sitzungszimmer Lisag AG, Reussacherstrasse 30, 6460 Altdorf

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022
3. Bericht der Revisionsstelle
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinnes

6. Entlastung (Décharge) des Verwaltungsrates
7. Änderung der Statuten
Art. 1 (Sitz)
8. Wahlen
8.1 Wahl der Revisionsstelle
9. Referat Urner ÖREB-Kataster
10. Verschiedenes

Unterlagen: Die Unterlagen bestehend aus dem Geschäftsbericht 2022, der Jahresrechnung 2022 und dem Bericht der Revisionsstelle sowie die Anträge des Verwaltungsrates werden den im Aktienregister eingetragenen Aktionären zugestellt. Die Originale sowie die Anträge des Verwaltungsrates können am Sitze der Gesellschaft eingesehen werden.

Stimmberechtigung: Für die Stimmberechtigung (der Namenaktien) ist die Eintragung im Aktienbuch massgebend. Das Stimmrecht jedes Aktionärs kann nur durch eine einzige (natürliche) Person ausgeübt werden. Vor Beginn der Versammlung wird je Aktionär eine Stimmkarte abgegeben.

Eintritt: Die Aktionäre sind eingeladen, an der Generalversammlung mit je zwei Personen teilzunehmen. Die Einladung wird allen Aktionären zweifach persönlich zugestellt.

Vertretung: Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich mit schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Aktionär vertreten lassen.

Altdorf, 28. April 2023

Lisag AG
Geoinformationssysteme
Der Verwaltungsrat

Abwasser Uri

Ordentliche Generalversammlung

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Abwasser Uri

Die Delegierten der Abwasser Uri werden wie folgt zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen:

Datum Mittwoch, 31. Mai 2023
Zeit 18.00 Uhr
Ort Göschenen, Mehrzweckgebäude
 «Aula elf elf»

Traktandenliste

1. Begrüssung

2. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2022

Antrag des Verwaltungsrats: Der Geschäftsbericht 2022, bestehend aus der Jahresrechnung und dem Jahresbericht, sei zu genehmigen.

3. Entlastung des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Dem Verwaltungsrat sei für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

4. Verwendung des Bilanzverlusts

Antrag des Verwaltungsrats: Der Bilanzverlust von Fr. 19 067.31 sei wie folgt zu verwenden:

Vortrag vom Vorjahr	Fr.	121 520.85
Jahresverlust 2022	Fr.	<u>-140 588.16</u>
Bilanzverlust	Fr.	-19 067.31
Zuweisung gesetzliche Gewinnreserve	Fr.	0.—
Zuweisung freiwillige Gewinnreserve	Fr.	<u>0.—</u>
Vortrag auf neue Rechnung	Fr.	<u>-19 067.31</u>

5. Wahlen Verwaltungsrat (7 Sitze) – Amtsperiode 2023–2027

Nominationen:

Präsident:	Michael Meier	Altdorf	Wahlvorschlag neu
Mitglieder:	Franzsepp Arnold	Flüelen	Wiederwahl
	Thomas Kempf	Seedorf	Wiederwahl
	Josef Zopp	Schattdorf	Wiederwahl
	Andreas Bossart	Altdorf	Wahlvorschlag neu
	Melina Marty	Bürglen	Wahlvorschlag neu
	Felix Tresch	Andermatt	Wahlvorschlag neu

6. Informationen Projekte

- Projektabrechnungen
- Projektinformationen

7. Varia

Altdorf, 28. April 2023

Verwaltungsrat Abwasser Uri
Rolf Infanger, Präsident
Michael Meier, Vizepräsident

Laboratorium der Urkantone

Allgemeinverfügung

Sauerbrut der Bienen

Anordnung von Sperrmassnahmen

betrifft das Sperrgebiet der Gemeinde Seedorf

(Sperrkreis siehe unter <https://laburk.ch/kantonstierarzt/tiergesundheit/Tierseuchen/Bienen/«Aktuelle Seuchenlage»>)

Sachverhalt:

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der Gemeinde Seedorf ist die Sauerbrut der Bienen festgestellt worden. Für benachbarte Bienenstände besteht das Risiko einer Verseuchung, weshalb ein Sperrgebiet verfügt wird.

Erwägungen:

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen bei Sauerbrut-Vorfällen finden sich in Art. 273 ff. der TSV.

Bei der Sauerbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die ansteckend ist und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (*Melissococcus plutonius*, *Bacillus alvei*, *Bacillus laterosporus* u.a.) einhergeht. Sie geht immer von einer Infektionsquelle aus und kann unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Das Erscheinungsbild ist demjenigen der Faulbrut ähnlich. Sie ist für den Menschen ungefährlich.

Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und eine Kontrolle der benachbarten Stände auf, welche vom Veterinärdienst verfügt, vom zuständigen Bieneninspektor ausgeführt und überwacht werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet.

Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Im befallenen Stand wurde am 19. April 2023 die Bekämpfung der Sauerbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt.
2. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 1 km Radius um den mit Sauerbrut befallenen Stand in der Gemeinde Seedorf und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geografischen Gegebenheiten angepasst werden.
3. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker im Sperrgebiet.

4. Im Sperrgebiet gilt:
 - Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
 - Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
 - Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Sauerbrut der Bienen durch.
5. Die betroffenen Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor nachkontrolliert werden. Die restlichen Stände im Sperrgebiet werden stichprobenweise nachuntersucht.
6. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind bei den Kontrollen und den Probenahmen zur Mithilfe verpflichtet und haben die nötigen Unterlagen (Bestandskontrolle etc.) bereitzuhalten.
7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf, wenn:
 - die Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes 30 Tage zurückliegt und wenn die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
 - die Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker 60 Tage zurückliegt und weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
9. Die Kosten für Labor, Tierarzt und Medikamente übernimmt der Veterinärdienst der Urkantone.
10. Wer den vorstehenden Anordnungen gemäss Ziff. 1–9 nicht oder nicht vollumfänglich und fristgerecht nachkommt, wird wegen Widerhandlung gegen Art. 48a des Tierseuchengesetzes bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde angezeigt. Nach dieser Bestimmung wird mit Busse bestraft, wer einer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.
11. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
12. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraf 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 28. April 2023

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt-Stv.

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 46.1201, 500 m², Plan Nr. 3, Wegmatt, Gebäude Vers.Nr. 723, Schachengasse 17 (89 m²), Gartenanlage (348 m²), übrige befestigte Flächen (58 m²), Acker, Wiese, Weide (5 m²)

Veräusserer:

Erben des Inglin-Amberg Werner Gustav und Paula Marta

Erwerber:

Zberg Fabian und Inglin Vera Maria, Allmendstrasse 11, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

25. Februar 2022, 14. November 2022

Altdorf

Grundstück Nr.: S6844.1201, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung BA-0.1 im EG und Nebenraum, ²⁸/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 561.1201; Grundstück Nr.: S6848.1201, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung BA-1.2 im 1. OG und Nebenraum, ²⁹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 561.1201; Grundstück Nr.: S6854.1201, Sonderrecht an der 2-Zimmer-Wohnung BA-2.4 im 2. OG und Nebenraum, ¹⁹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 561.1201; Grundstück Nr.: S6863.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung PL-1.2 im 1.OG und Nebenraum, ³⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 561.1201; Grundstück Nr.: M6896.1201, Autoeinstellplatz 23, ¹/₂₁ Miteigentum an Nr. S6873.1201; Grundstück Nr.: M6900.1201, Autoeinstellplatz 27, ¹/₂₁ Miteigentum an Nr. S6873.1201; Grundstück Nr.: M6904.1201, Autoeinstellplatz 31, ¹/₂₁ Miteigentum an Nr. S6873.1201; Grundstück Nr.: M6911.1201, Autoeinstellplatz 38, ¹/₂₁ Miteigentum an Nr. S6873.1201; Grundstück Nr.: M6912.1201, Autoeinstellplatz 39 ¹/₂₁ Miteigentum an Nr. S6873.1201

Veräusserer:

Domus Gamma AG, Bahnhofstrasse 15, 6362 Stansstad; Gremaud Gianni, Chriesiweg 30, 6405 Immensee

Erwerberin:

Sutter Christine, Obermattpark 2, 6045 Meggen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

Diverse

Altdorf

Grundstück Nr.: S6851.1201, Sonderrecht an der 4-Zimmer-Wohnung BA-2.1 im 2. OG und Nebenraum, $\frac{42}{1000}$ Miteigentum an Nr. 561.1201; Grundstück Nr.: M6899.1201, Autoeinstellplatz 26 (Behindertenparkplatz), $\frac{1}{21}$ Miteigentum an Nr. S6873.1201

Veräusserer:

Domus Gamma AG, Bahnhofstrasse 15, 6362 Stansstad; Gremaud Gianni, Chriesiweg 30, 6405 Immensee

Erwerber:

Wittwer-Marcacci Urs und Angelina, Bahnhofstrasse 2, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

Diverse

Altdorf

Grundstück Nr.: S6861.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung PL-0.3 im EG und Nebenraum, $\frac{47}{1000}$ Miteigentum an Nr. 561.1201; Grundstück Nr.: M6876.1201, Autoeinstellplatz 3, $\frac{1}{21}$ Miteigentum an Nr. S6872.1201; Grundstück Nr.: M6877.1201, Autoeinstellplatz 4, $\frac{1}{21}$ Miteigentum an Nr. S6872.1201

Veräusserer:

Domus Gamma AG, Bahnhofstrasse 15, 6362 Stansstad; Gremaud Gianni, Chriesiweg 30, 6405 Immensee

Erwerberin:

Waser Monika Hedwig, Hauptstrasse 41, 6315 Oberägeri

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

Diverse

Altdorf

Grundstück Nr.: S6864.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung PL-1.3 im 1.OG und Nebenraum, $\frac{41}{1000}$ Miteigentum an Nr. 561.1201; Grundstück Nr.: M6885.1201, Autoeinstellplatz 12, $\frac{1}{21}$ Miteigentum an Nr. S6872.1201

Veräusserer:

Domus Gamma AG, Bahnhofstrasse 15, 6362 Stansstad; Gremaud Gianni, Chriesiweg 30, 6405 Immensee

Erwerber:

Marty-Wolf Ernst Josef und Evelyne, Gotthardstrasse 6, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

Diverse

Altdorf

Grundstück Nr.: S6866.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung PL-2.2 im 2.OG und Nebenraum, ³⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 561.1201; Grundstück Nr.: M6879.1201, Autoeinstellplatz 6, ¹/₂₁ Miteigentum an Nr. S6872.1201

Veräusserer:

Domus Gamma AG, Bahnhofstrasse 15, 6362 Stansstad; Gremaud Gianni, Chriesiweg 30, 6405 Immensee

Erwerber:

Aeschbacher-Huber Otto und Ursula Maria, Grossgrund 3, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

Diverse

Andermatt

Grundstück Nr.: S1228.1202, Sonderrecht an der 6½-Zimmer-Wohnung (B/rot), ⁵²⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 36.1202

Veräussererin:

Boden Immo AG, Bodenstrasse 15, 6490 Andermatt

Erwerber:

Mauro Joseph Peter und Schlatter Katherine Maria, Via Cerreto di Ruvigliana, 6977 Ruvigliana

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

2. März 2010

Bürglen

Grundstück Nr.: 388.1205, 398 m², Plan Nr. 4, Kirchenacker, Gebäude Vers.Nr. 642, Obere Feldgasse 3 (93 m²), Gartenanlage (272 m²), übrige befestigte Flächen (29 m²), Strasse, Weg (4 m²)

Veräusserer:

Erben der Riedi Maria Theresia

Erwerber:

Schuler Josef Nikolaus, Feldgasse 21, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

7. Januar 2022

Bürglen

Grundstück Nr.: 765.1205, 627 m², Plan Nr. 53, Löwenmatt, Gebäude Vers.Nr. 202, Löwenmattweg 25 (144 m²), Gartenanlage (392 m²), übrige befestigte Flächen (90 m²), Strasse, Weg (1 m²), $\frac{3}{4}$ Miteigentumsanteile

Veräusserer:

Gisler Walter Alfred, 3841 E Hiddenview Drive, US-85048 Phoenix Arizona;
Gisler-Arnold Josef, Rotbuchstrasse 36, 8037 Zürich; Gisler Tremp Helen Anna,
Hirzwangen 16, 8925 Ebertswil

Erwerber:

Gisler-Kempf Alois Josef und Elisabetha Anna, Betschartmatte 35, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

11. April 1996

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1690.1206, 4 324 m², Plan Nr. 16, Bitzi, Gebäude Vers.Nr. 1512 (130 m²), Gebäude Vers.Nr. 1536, Bitzi 1 (165 m²), Acker, Wiese, Weide (4 027 m²), übrige befestigte Flächen (2 m²)

Veräusserer:

Erben des Lusser-Baumann Karl Franz

Erwerberin:

ERNI Investment AG, Erlenrain 1, 8832 Wollerau

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

Diverse

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1939.1213, 995 m², Plan Nr. 47, Ribenen, Acker, Wiese, Weide (814 m²), Strasse, Weg (121 m²), übrige befestigte Flächen (59 m²), Gartenanlage (1 m²), $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Arnold Roman, Ribenen 6, 6469 Haldi bei Schattdorf

Erwerberin:

Arnold Martina, Ribenen 6, 6469 Haldi bei Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

13. Januar 2011, 22. November 2016

Handelsregister

Aufforderung infolge Organisationsmangels

Die aufgeführten Rechtseinheiten weisen Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie werden hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Die Aufforderung betrifft folgende Rechtseinheiten:

- Postagentur Realp GmbH, CHE-116.198.718, in Realp
- ACCRON Holding AG, CHE-114.628.949, in Altdorf UR

Frist: 30 Tage.

Altdorf, 28. April 2023

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 20. bis 26. April 2023

Goman Gastro GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-343.171.120, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 45 vom 4.3.2022, Publ. 1005419962). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Resitoglu, Ömer Oktay, von Ittigen, in Ebikon, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Günes, Hasret, von Luzern, in Luzern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

Moodtalk AG,

in Attinghausen, CHE-425.228.113, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 139 vom 20.7.2022, Publ. 1005524865). Statutenänderung: 6.4.2023. Aktienkapital neu: Fr. 118'557.64 [bisher: Fr. 100'000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 93'557.64 [bisher: Fr. 75'000.–]. Aktien neu: 11'855'764 Namenaktien zu Fr. 0.01 [bisher: 10'000'000 Namenaktien zu Fr. 0.01]. Bei der ordentlichen Kapitalerhöhung vom 6.4.2023 werden Forderungen in der Höhe von Fr. 179'999.45 verrechnet, wofür 432'691 Namenaktien zu Fr. 0.01 ausgegeben werden. Eingetragene Personen neu

oder mutierend: Oswald, Markus, von Sommeri, in Schwyz, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Basis 57 nachhaltige Wassernutzung AG,

in Erstfeld, CHE-113.950.058, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 241 vom 12.12.2022, Publ. 1005625702). Statutenänderung: 12.4.2023. Die Gesellschaft hat mit Beschluss vom 12.4.2023 ein Kapitalband gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen.

Rebreak GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-438.089.016, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 202 vom 16.10.2020, Publ. 1005001526). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kostas, Stefanos, griechischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), mit Einzelprokura.

Prime Family Office (Schweiz) AG,

in Altdorf (UR), CHE-232.092.958, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 138 vom 20.7.2020, Publ. 1004940507). Statutenänderung: 18.4.2023. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Beratungsdienstleistungen. Die Gesellschaft kann Grundstücke und Immaterialgüterrechte im In- und Ausland erwerben, halten und verwalten, verwerten und veräussern. Sie kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, die geeignet erscheinen, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die mit diesem zusammenhängen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Nachtrag zum im SHAB Nr. 76 vom 20.4.2023, Id. 1'005'728'073, publizierten TR-Eintrag Nr. 240 vom 17.4.2023. *Moodtalk AG*, in Attinghausen, CHE-425.228.113, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 76 vom 20.4.2023, Publ. 1005728073). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Inderbitzin, Cyrill, von Ingenbohl, in Attinghausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Niederberger, Loris Beat, von Dallenwil, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Purtschert, Jonas Donat, von Reiden, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Aliquam. Finelli,

in Seelisberg, CHE-418.471.223, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 62 vom 29.3.2019, Publ. 1004598781). Zweck neu: Import von und Online-Handel mit Textilien, Mode, Schmuck, Accessoires und Blumen.

Stiftung papilio,

in Altdorf (UR), CHE-282.548.587, Stiftung (SHAB Nr. 84 vom 3.5.2021, Publ. 1005166546). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Medici, Marzio, von Mendrisio, in Altdorf (UR), Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten; Arnold, Angelika Barbara, von Unterschächen, in Kriens, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten; Finanzkontrolle des Kantons Uri (CHE-112.447.408), in Bürglen (UR), Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lauener, Adrian, von Bürglen (UR), in Bürglen (UR), Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten]; Baumann-Baumann, Margrit Anna, von Erstfeld und Sattel, in Altdorf (UR), Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten]; Bissig-Scheiber, Samuel, von Isenthal, in Schattdorf, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten]; Tresoldi, Carmen, von Realp, in Altdorf (UR), Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Waser, Laura, von Oberbuchsitzen, in Altdorf (UR), Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Huber, Martin, von Rodersdorf, in Luzern, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; BDO AG (CHE-426.842.563), in Altdorf (UR), Revisionsstelle; Ziegler, Emil, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Wassergenossenschaft Schüpfenbach,

in Silenen, CHE-101.739.634, Genossenschaft (SHAB Nr. 108 vom 6.6.2019, Publ. 1004645651). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zurfluh, Josef Albin, von Gurtellen, in Silenen, Mitglied der Verwaltung und Sekretär, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ziegler, Heinz, von Seelisberg, in Silenen, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Epp, Alfred, von Silenen, in Silenen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jauch, Markus, von Silenen, in Silenen, Mitglied der Verwaltung und Sekretär, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kieliger, Marco, von Silenen, in Silenen, Vizepräsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Epp, Thomas, von Silenen, in Silenen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung.

Geschwister Lauener Holding AG,

in Altdorf (UR), CHE-168.267.344, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 235 vom 3.12.2015, Publ. 2516405). Domizil neu: c/o Marco Lauener, In der Stoffelmatte 24, 6460 Altdorf UR.

Physiotherapie Ziegler AG,

in Altdorf (UR), CHE-144.290.039, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 121 vom 24.6.2022, Publ. 1005503738). Domizil neu: Hellgasse 9, 6460 Altdorf UR.

Asia Garden Urnerhof AG,

in Flüelen, CHE-338.913.040, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 144 vom 27.7.2022, Publ. 1005529972). Statutenänderung: 18.4.2023. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Führung von Hotel- und Restaurationsbetrieben, Bars und Take-Away- und Lebensmittel- sowie Detailhandelsgeschäften, den Detailhandel, den Handel mit Lebensmitteln und anderen Produkten, insbesondere aus dem asiatischen Raum und Souvenirs, sowie die Erbringung von Dienstleistungen aller Art im Bereich der Gastronomie und Hotellerie und Reisebranche, insbesondere des Caterings und der Eventorganisation. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Immaterialgüterrechte sowie Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wen, Zaiyi, chinesischer Staatsangehöriger, in Silenen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Flüelen].

Altdorf, 28. April 2023

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Andermatt

- Bauherrschaft: STWEG Pazola, Danioth Carlo, Gotthardstrasse 21, Andermatt
- Bauvorhaben: Liftanbau mit Zugangspodest / Kellererweiterung
- Bauplatz: Gotthardstrasse 21, Parzelle 1042
- Bemerkungen: profiliert

Attinghausen

- Bauherrschaft: Gisler-Welti Walter und Luzia, Wehrheim 18b, Attinghausen
Bauvorhaben: Neubau Gartenhaus
Bauplatz: Wehrheim 18b, Parzelle 729
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Zurfluh Roland und Sarah, Schweinsberggasse 9, Attinghausen
Bauvorhaben: Abbruch und Ersatzneubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Brüsti, Parzelle 412
Bemerkungen: profiliert

Bürglen

- Bauherrschaft: Straumann Erich, Betschartmatte 7, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Photovoltaikanlage an Südfassade
Bauplatz: Betschartmatte 7, Parzelle L693.1205
Bemerkungen: keine Profilierung

Flüelen

- Bauherrschaft: Muheim Michi, Gehrli 1, Flüelen
Bauvorhaben: Sanierung Stützmauer
Bauplatz: Zufahrtsstrasse zum Gehrli, Parzelle 267
Bemerkungen: keine Profilierung

Seedorf

- Bauherrschaft: Zurfluh Peter, Im Grund 24, Seedorf
Bauvorhaben: Anbau und Versetzen Fertiggarage
Bauplatz: Grossriedstrasse 6, Parzelle 646
Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Gwerder Ursula, Umfahrungsstrasse 9, Schattdorf
Bauvorhaben: Sanierung Stalldach
Bauplatz: Bitzi, Parzelle 544
Bemerkungen: keine Profilierung

Spiringen

- Bauherrschaft: Arnold Walter und Robin, Klausenstrasse 41, Spiringen
Bauvorhaben: Neubau Bewirtschaftungsweg
Bauplatz: Mittweg, Parzelle 183
Bemerkungen: Baute bereits erstellt

- Bauherrschaft: Brand-Inderbitzin Anton, Talstrasse 23, Spiringen
Bauvorhaben: Aus- und Neubau Bewirtschaftungsweg
Bauplatz: Mürig, Parzelle 435
Bemerkungen: Baute bereits erstellt
- Bauherrschaft: EWA-energieUri AG, Herrengasse 1, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Kabelrohranlage
Bauplatz: Tal, Parzelle 346
Bemerkungen: Baute ausserhalb Bauzone
- Bauherrschaft: Müller Thomas, Breukholz 15B, 8841 Gross
Bauvorhaben: Belagseinbau Zufahrtsstrasse
Bauplatz: Mettenerstrasse 11, Parzelle 107
Bemerkungen: Baute ausserhalb Bauzone

Unterschächen

- Bauherrschaft: Bolliger AG, Klausenstrasse 35, Unterschächen
Bauvorhaben: Sanierung Wohnung / Aufbau Lukarnen / Anbau Balkon
Bauplatz: Klausenstrasse 35, Parzelle L45.1219
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 28. April 2023

Schuldbetreibung und Konkurs

Zahlungsbefehl

Zahlungsbefehl ACCRON Holding AG

Schuldnerin
ACCRON Holding AG
CHE-114.628.949
Rathausplatz 7
6460 Altdorf UR

Gläubigerin
Stiftung Auffangeinrichtung BVG
Zweigstelle Deutschschweiz
Elias-Canetti-Strasse 2
8050 Zürich
Schweiz

Angaben zum Zahlungsbefehl

Art der Schuldbetreibung:
Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer:
2230339 vom 22. März 2023

Forderungen
Fr. 2 688.– nebst Zins zu 5 % seit 17. März 2023

Kontokorrent

Fr. 150.–

Betreibungskosten

Fr. 60.–

Mahnkosten

Fr. 29.–

5 % Verzugszins vor Betreibung

Zusätzliche Kosten

Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund

Offene Forderung: Anschluss Nr. 156511, Ausstand auf Kontokorrentkonto, Beitragsrechnung vom 1. Januar 2023, fällig seit 17. März 2023

Rechtliche Hinweise: Die Schuldnerin wird aufgefordert, die Gläubigerin für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will die Schuldnerin die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat sie dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte die Schuldnerin dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann die Gläubigerin die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Altdorf, 28. April 2023

Kontaktstelle
Betreibungsamt Altdorf
Tellsgasse 25
6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 11. Mai 2023, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Christian Gisler, Bilger Mattli Bomatter Gisler AG, Rechtsanwälte & Notare im Loftpark, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 00 22

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

10.5127

REGLEMENT

über den Schutz der Aue Rüti am Vorderschächen in der Gemeinde Unterschächen

(vom 18. April 2023)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 18a Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG)¹ und Artikel 10 Absatz 1 des kantonalen Gesetzes vom 18. Oktober 1987 über den Natur- und Heimatschutz²,

beschliesst:

Artikel 1 Schutzziel

Das Reglement bezweckt:

- a) die langfristige, ungeschmälerzte und umfassende Erhaltung und Förderung der natürlichen Flussdynamik des wertvollen Auengebiets Rüti am Vorderschächen als Lebensraum seltener und geschützter Tier- und Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Tiergemeinschaften sowie als belebendes Element einer vielfältigen, dynamischen Landschaft;
- b) den besonderen Schutz der autotypischen Brutvögel;
- c) die Erhaltung der geologischen und geomorphologischen Eigenheiten.

Artikel 2 Schutzobjekte

¹ Das Auengebiet Rüti am Vorderschächen (NS.1219.11) wird unter Schutz gestellt. Es handelt sich dabei um ein Auengebiet von nationaler Bedeutung.

² Die Lage sowie die Abgrenzung des Schutzobjekts ergeben sich aus dem Plan im Anhang, der Bestandteil dieses Reglements ist.

Artikel 3 Schutzzonen

¹ Das Schutzgebiet umfasst lediglich eine Naturschutzzone.

¹ SR 451

² RB 10.5101

² Die Naturschutzzone bezweckt die ungeschmälerte Erhaltung und die Wiederherstellung der Auendynamik und damit verbunden der Auenbiotope mit ihren standorttypischen Pflanzengesellschaften und Tiergemeinschaften.

Artikel 4 Schutzbestimmungen

¹ Verboten sind in der Schutzzone gemäss Artikel 3 alle Tätigkeiten, Massnahmen, Bauten und Anlagen, die:

- a) das Schutzobjekt gefährden oder beeinträchtigen;
- b) Pflanzen und Tiere beeinträchtigen;
- c) die natürlichen Verhältnisse nachteilig verändern;
- d) im Landschaftsbild störend in Erscheinung treten.

² Insbesondere sind untersagt:

- a) jegliche landwirtschaftlichen Nutzungen; ausgenommen ist das extensive Beweiden mit Rindvieh oder Kleinwiederkäuern. Falls notwendig werden weitergehende detaillierte Schutzmassnahmen in einer Naturschutzvereinbarung geregelt (Auszäunen, Verhinderung von Trittschäden);
- b) jegliche forstwirtschaftlichen Nutzungen, die den Zielsetzungen des Auenschutzes entgegenlaufen;
- c) Hunde frei laufen zu lassen (Leinenpflicht); ausgenommen sind Hunde, die für den Viehtrieb eingesetzt werden;
- d) Gelände zu verändern, insbesondere Material abzulagern, abzugraben und zu entnehmen; die Holzlagerung (Holzbeigen) im bisherigen Rahmen bleibt erlaubt;
- e) markante Strukturelemente wie Feldgehölze, Felsblöcke, Lesesteinhäuser usw. zu entfernen;
- f) gefährdete oder geschützte wild lebende Tiere zu töten, zu verletzen, zu fangen oder zu stören; ausgenommen bleiben die bewilligte Jagd und Fischerei;
- g) gefährdete oder geschützte wild lebende Pflanzen zu pflücken, auszugraben oder zu zerstören;
- h) die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, Düngern und diesen gleichgestellten Erzeugnissen gemäss Anhang 2.5 und Anhang 2.6 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung³;
- i) Ufer- und Auenvegetation in der natürlichen Entwicklung zu hemmen oder zu entfernen;
- j) nicht einheimische Tiere und standortfremde Pflanzen anzusiedeln;
- k) Feuer zu entfachen; mit Ausnahme der dafür vorgesehenen Rastplätze;
- l) zu lagern, zu zelten oder zu campieren;

³ SR 814.81

- m) Abfälle jeglicher Art liegen zu lassen;
- n) das Gebiet zu befahren, es sei denn zu Pflege- und Nutzungszwecken sowie zur Bewirtschaftung im Sinne dieses Reglements; die Zufahrt über die neue Brücke (Punkt 1111) bleibt erlaubt.

³ Erlaubt bleiben:

- a) forstliche Eingriffe, die auf die Zielsetzung des Auenschutzes ausgerichtet und durch die Forstorgane bewilligt sind;
- b) das sogenannte Ausreuten zur Offenhaltung der Viehtriebwege; östlich der Brücke (Punkt 1111) darf das heute offene Weideland aktiv offen gehalten werden; Eingriffe in die Bestockung im Waldperimeter (Waldweide) erfolgen in Absprache mit den Forstorganen;
- c) das sogenannte Schönen aufgrund von Lawinenschäden;
- d) Massnahmen zum Schutz von Mensch und wichtigen Gütern vor Naturgefahren; sie sind auf die Schutzziele dieses Reglements abzustimmen;
- e) die notfallmässigen Massnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr während Hochwasserereignissen, die die Sicherheit von Mensch und wichtigen Gütern gefährden; die Abteilung Natur und Landschaft ist anschliessend zu benachrichtigen;
- f) die Nutzung des Kehrplatzes bei der alten Personenbrücke Rüti.

⁴ Bestehende Beeinträchtigungen, die den Schutzzielen zuwiderlaufen, sind rückgängig zu machen oder zu vermindern.

⁵ Der Unterhalt und die Erneuerung rechtmässig erstellter Anlagen, Bauten sowie Ver- und Entsorgungsleitungen sind unter Schonung der Schutzobjekte erlaubt.

⁶ Natürliche Geschiebeablagerungen auf der Erschliessungsstrasse Äsch, die aus den Bächen der Talflanken stammen, dürfen der Aue übergeben werden.

⁷ Räumungsarbeiten nach Unwettern sind nur mit Genehmigung der Abteilung Natur und Landschaft erlaubt.

Artikel 5 Pflege und Unterhalt

¹ Das Schutzobjekt ist – falls notwendig – in Absprache mit der Abteilung Natur und Landschaft fachgerecht und standortgerecht zu bewirtschaften und zu pflegen. Sämtliche Unterhalts- und Pflegearbeiten haben sich nach den Schutzzielen zu richten. Die dafür erforderlichen Massnahmen sind von den Verboten nach diesem Reglement ausgenommen.

² Allfällig aufkommende invasive Neophyten sind zu bekämpfen.

³ Stellen betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter die Pflegearbeiten der Schutzobjekte nicht selbst sicher, sind sie verpflichtet, Pflege und Unterhalt durch den Kanton oder dessen Beauftragte ohne Kostenfolge zu dulden.

⁴ Eingriffe im Waldareal erfolgen nach vorgängiger Absprache mit den zuständigen Forstorganen.

Artikel 6 Markierungen und Einzäunungen

¹ Die Abteilung Natur und Landschaft markiert im Gelände in Absprache mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern die Grenzen des Schutzgebiets sowie die für die Öffentlichkeit begehbaren Wege, soweit dies für den Schutz der Objekte notwendig ist.

² Notwendige Zaunarbeiten zur Erreichung der Schutzziele werden durch den Kanton finanziert.

Artikel 7 Abgeltung von Ertragseinbussen und Leistungen

¹ Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter haben gestützt auf Artikel 18 c Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz⁴ Anspruch auf angemessene Abgeltung, wenn sie im Interesse der Schutzziele die bisherige Nutzung einschränken oder eine Leistung ohne entsprechenden wirtschaftlichen Ertrag erbringen.

² Die Kosten für die Gestaltungsmassnahmen (Aufwertungsmassnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht) sowie die Massnahmen zur Information der Bevölkerung gehen zulasten des Kantons.

Artikel 8 Vollzug

¹ Die Abteilung Natur und Landschaft vollzieht dieses Reglement, soweit nicht etwas anders geregelt ist. Sie beaufsichtigt das Schutzobjekt und wacht über die Schutzziele. Sie stellt periodisch den ökologischen Wert des Schutzobjekts mittels Erfolgskontrollen fest.

² Die Aufsichtsbehörden gemäss der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, die Jagd, die Fischerei, den Gewässerschutz und den Wald kontrollieren die Einhaltung der Vorschriften dieses Reglements.

³ Die Abteilung Natur und Landschaft kann in Absprache mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern Ausnahmen von einzelnen Schutzbestimmungen gewähren, wenn dies den Schutzzielen nicht widerspricht.

⁴ SR 451

Artikel 9 Strafbestimmungen

Die Strafbestimmungen und die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands richten sich nach dem kantonalen Gesetz über den Natur- und Heimatschutz⁵.

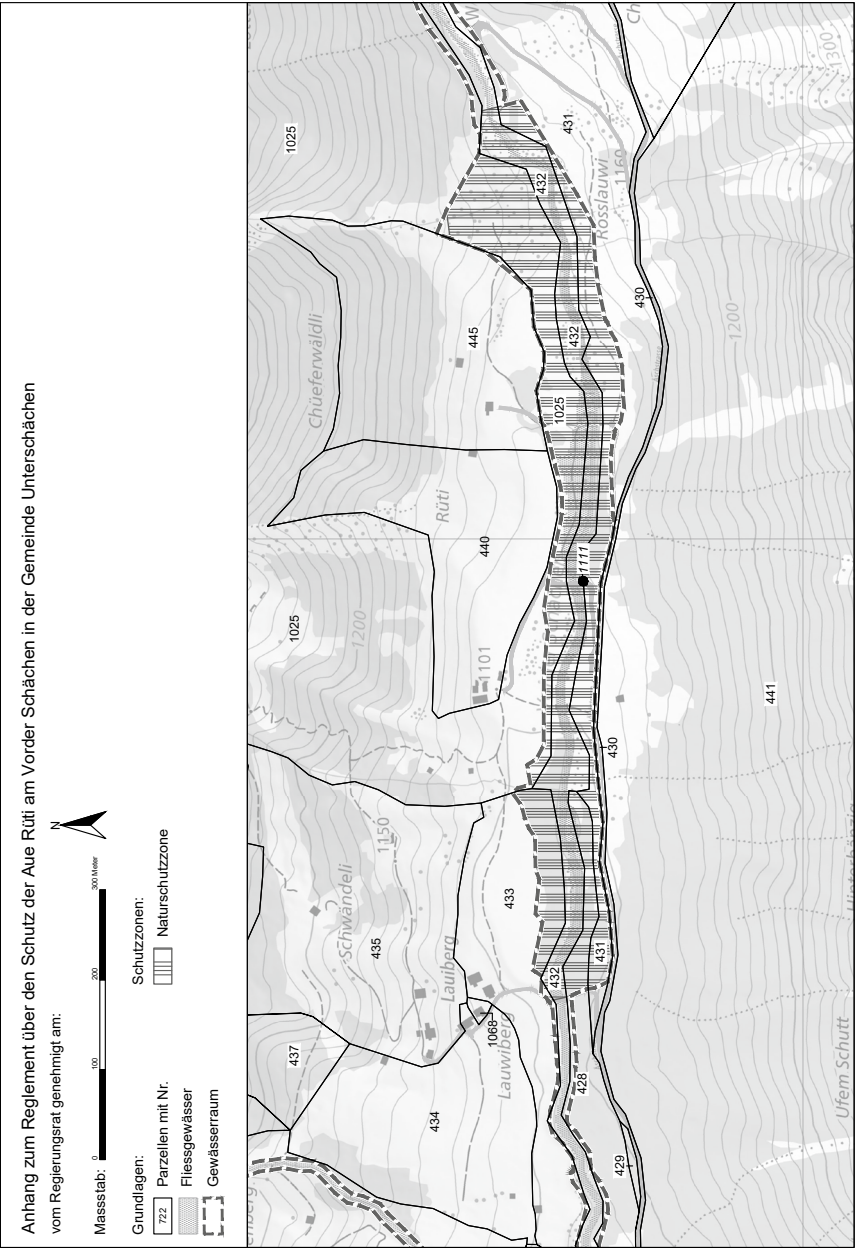
Artikel 10 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Mai 2023 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urs Janett
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Anhang
– Schutzzonenplan

⁵ RB 10.5101



AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

